

Art des Fahrzeuges Lastwagen- Fahrgestell (Allradantrieb)	Marke F. B. W.	Typ X 50	Modell- jahr 1960	Typenschein Nr. 31 0 8 9-A
--------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------	-------------------------	----------------------------------

Hersteller : Franz BROZINCEVIC & Co., Motorwagenfabrik, WETZIKON-ZH (CH)
Merkmale : "X 50/..." kombiniert mit Modell-Angabe des eingebauten Motors,
auf Hersteller-Plakette

Die eingeschlagene Fahrgestell-Mr. befindet sich : Rechts, vorn oben auf vorderster
Traverse bzw. Lenkstock-Plattform, sowie auf Hersteller-Plakette.

Die eingeschlagene Motor-Nr. befindet sich : (siehe Motoren-Karte)

Motor : DX oder ED (siehe Motoren-Karte)

<u>Gewichte</u> :	<u>Vorn</u>	<u>Hinten</u>	<u>Total</u>
Leergewicht (beim kaross. Fz. feststellen)			
Nutzlast (je nach Leergewicht des Fz.)			
Gesamtgewicht		10'000 *)	14'000 *)
Fabrikgarantiertes Gesamtgewicht	6'000	11'000	14'000

Bereifung : 10.00 - 20 oder 11.00 - 20

Getriebeart : Mechanisch, 4-Gang, mit Verteiler-Getriebe = 4 x 2 = 8 Gänge

Fussbremse : Hydraulisch, Innenbacken, Einkreis, m.Druckluft-Bremshilfe, auf alle Räder

Handbremse : Mechanisch, Innenbacken, Gestänge, a.Hinterräder (a.W.: Druckluft-Bremshilfe)
oder : Mechanisch, Aussenbacken, Gestänge, a.Kardanwelle bzw. Hinterräder

Motorbremse : Staudruckbremse "FBW" mit mechanischer oder Druckluft-Betätigung

Anhängerbremse : Druckluft, Ein- oder Zweileiter, direkt oder indirekt, umstellbar

Differentialsperre : Vorhanden

Antrieb : Auf alle Räder

Abmessungen : Spurweite vorn 1'795 mm
Spurweite hinten 1'690 mm
Aeusserer Wendekreis je nach Radstand bis zu 15 m
Weitere Abmessungen sind am karossierten Fz. festzustellen

Elektrische Anlage : 12 bzw. 24 Volt

Lärmmessung : Je nach Motor 84 - 89 dB

Bemerkungen und Ausnahmen :

Ausführungen des Typs : Siehe separate Karte

Verschiedene Motoren : Siehe separate Karte

Ausrüstung : Wird erst bei Montage der Karosserie ergänzt oder abgeändert und ist vom kantonalen Experten bei der Einzelabnahme zu prüfen.

Markierlichter : Sind nach Vorschrift anzubringen.

Gesamtbreite : Nach Wunsch des Kunden. - Je nach Fall, darf das Fz. nur auf dem für Fz. über 2'200 mm (bzw. über 2'300 mm nach Inkrafttreten des neuen SVG) Breite geöffneten Strassennetz verkehren.

*) Gesamtgewicht : Erst nach Inkrafttreten des neuen SVG. - Bis dahin, Gesamtgewicht 13'000.kg.

Wetzikon, 17/18.2.60
29.4.60

Motorfahrzeug
Typenprüfungs-Kommission
